

Jan Feustel

In Fachwerk und Granit

Zwei Dorfkirchen im Südwesten der Mark nach Stülers Musterentwürfen

Dr. Jan Feustel ist Autor mehrerer Bücher zur Geschichte und Kultur Berlins und der Mark Brandenburg

Dippmannsdorf

Kreisbaumeister Buttman aus Treuenbrietzen beklagte sich am 27.1.1858 bei der königlichen Regierung. Da war er am 19.10.1857 beauftragt worden, die vorliegenden Zeichnungen für den Neubau einer Fachwerk-Dorfkirche in Dippmannsdorf »zum Massivbau umzuarbeiten«. Dies hatte die dortige Gemeinde selbst beantragt, was die königliche Regierung auch unterstützte – gab man doch dem Steinbau wegen »größerer Haltbarkeit und Feuer-Sicherheit« (Stüler) unbedingt den Vorrang. Nun drang Buttman auf die Zusage »der über Anfertigung von Kirchen-, Pfarr- und Schulhäusern ergangenen Entwürfe, welche sonst jederzeit in den Bau-Bureaus vorrätig gehalten werden«. Wo sollte sich der Baubeamte denn bei seiner Entwurfsarbeit sonst orientieren? Auch wenn Buttman's Mühen letztlich umsonst waren, weil die Gemeinde die Mehrkosten für ein steinernes Gotteshaus doch nicht aufzubringen vermochte – die Aktennotiz zeigt die Bedeutung jener »Entwürfe zu Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern«, die zwischen 1844 und 1862 in verschiedenen Lieferungen erschienen. Schließlich entsprach auch der 1860 eingeweihte Fachwerkbau der Dippmannsdorfer Kirche einem Entwurf dieser Sammlung.

262 Kirchen und 11 Kapellen schreibt das posthum erschienene Werkverzeichnis »Preußens wichtigsten Architekten zwischen Schinkel und der Gründerzeit« (Stüler-Biografin Eva Börsch-Supan) Friedrich August Stüler (1800–1865) zu. Wie kein anderer verstand Stüler, den künstlerischen Ambitionen des Königs Friedrich Wilhelm IV., des »Romantikers auf dem Thron« und Hobby-Architekten, zu entsprechen und dessen Skizzen oft genug stilvoll in die Wirklichkeit umzusetzen. Bei der tiefen Religiosität des Königs nahmen Kirchenbauten dabei einen breiten Raum ein. Vom König inspiriert



Dorfkirche in Dippmannsdorf (Landkreis Potsdam-Mittelmark), Foto: Torsten Kahlbaum

und zustimmend abgesegnet war auch jene Vorbildersammlung »Entwürfe zu Kirchen, Pfarr- und Schulbauten« als Orientierungshilfe für die weithin überlasteten Staatsbaubeamten: 36 ausführliche Entwürfe und 10 Einzelskizzen, meistens von Stüler selber ausgeführt. Selbst unter sparsamster Aufwendung an Mitteln wurden hier Kirchen vorgestellt, die nicht nur zweckmäßig eingerichtet sind, sondern »auch in der Erscheinung des Äußeren und Innern der Gebäude der Idee entsprechen, die die Mehrzahl der Kirchenbesucher verwirklicht sehen will«, wie Stüler im Vorwort von 1844 schrieb. Keineswegs sollten standardisierte »Normal-Pläne« vorgelegt werden, wie es Karl Friedrich Schinkel 1827 mit seinem Normalkirchenentwurf auf Order von Friedrich Wilhelm III. »als Muster für den Bau aller kleineren evangelischen Kirchen« unternommen hatte:

Die »Entwürfe für Kirchen, Pfarr- und Schulbauten« zeigen nicht nur verschieden große Kirchen, sondern auch Formen des »preußischen Rundbogenstils« neben solchen der Neugotik und vor allem die Verwendung unterschiedlicher (und unterschiedlich teurer) Baumaterialien.

Auf den Blättern 16 und 17 jenes Sammelwerkes, die spätestens 1846 bereits publiziert waren, stellte Stüler eine »Landkirche in Holzbau für 320 Personen« vor, wobei er im Erläuterungstext betont, dass »die Anwendung des Holzbaus mit Recht auf die Fälle beschränkt wird, in welchen die Mehrkosten des Baus in Stein ... durchaus nicht aufzubringen ... sind«. Und solch ein Fall lag in der Fläminggemeinde Dippmannsdorf, einem Dorf des Amtes Belzig, vor. Dort war die marode Dorfkirche 1845 wegen Baufälligkeit baupolizeilich geschlossen worden, ein

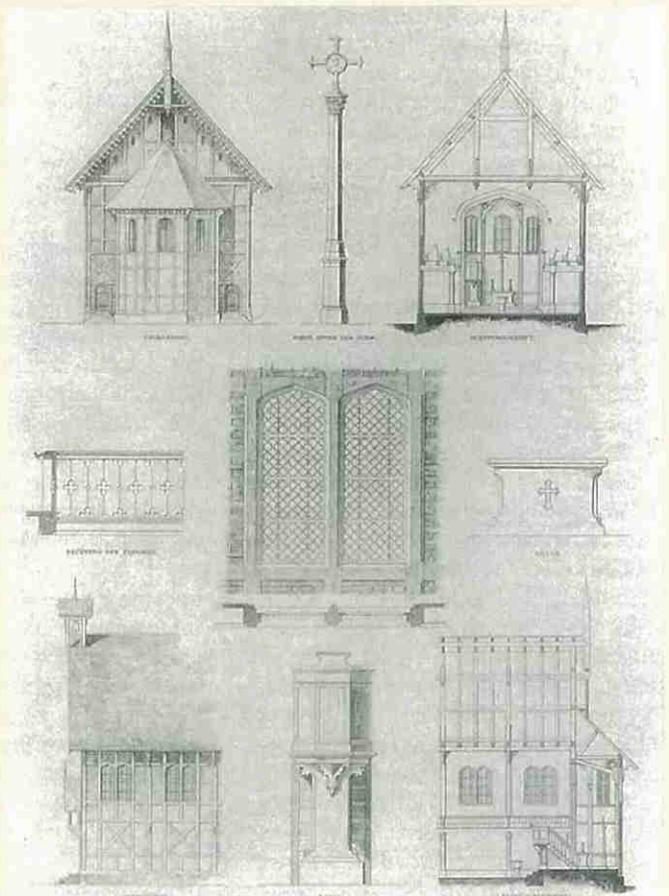
Neubau erwies sich als unumgänglich, denn der eigens für die Dippmannsdorfer in der Mutterkirche Lütte eingerichtete Gottesdienst wurde »nicht sehr fleißig besucht«. Also legte Bauinspektor Wilmanns aus Jüterbog schon am 8. März 1848 der königlichen Regierung eine »Mappe mit Zeichnungen und Anschlägen« für das Kirchenbauprojekt vor, die von der Ober-Baudeputation ebenso wie von König Friedrich Wilhelm IV. als Kirchenpatron auch bis zum Sommer des Jahres genehmigt wurden. Eva Börsch-Supan vermutet, dass sich schon jene (nicht erhaltenen) Pläne an Stülers Fachwerk-Musterentwurf orientierten – hatte doch die königliche Regierung Wilmanns wegen der »Bedürftigkeit der Gemeinde« zu »größtmöglicher Kostenersparnis« angehalten. Und das nicht umsonst – denn die Frage, wer die knapp 3.150 Taler Baugelder aufzubringen hätte, blockierte erst einmal das Projekt. Dippmannsdorf lag im altsächsischen, erst 1815 zu Preußen geschlagenen Territorium, und die beibehaltene sächsische Kirchenverfassung verpflichtete den Patron zu keinem Beitrag an den Baukosten. Die Gemeinde, die größtenteils aus armen Büdnern

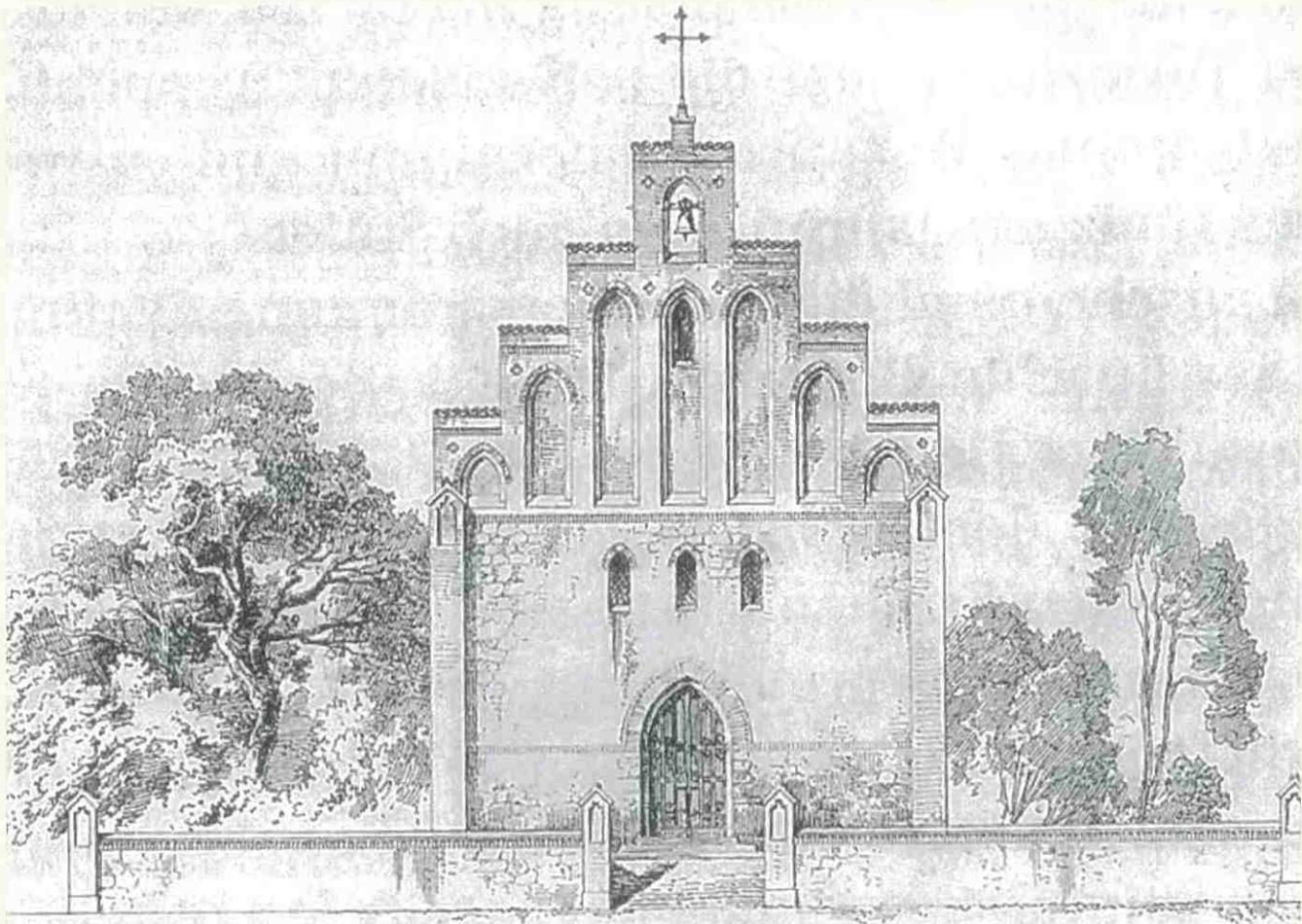
bestand, sah sich auch außerstande, »durch Ansammlung von Beiträgen einen Baufond zu bilden«, und Gnadengeschenke aus des Königs Schatulle waren – wie das Ministerium für geistliche Angelegenheiten am 2. Juli 1849 mitteilte – »derzeit nicht zu erwarten«. Ob jenes, bis 1852 sogar zum Provinz-Konsistorium vorgedrungene Gerücht, die ganze Gemeinde Dippmannsdorf wolle gar zum Katholizismus übertreten, weil »für die dortige baufällige Kirche bisher das Erforderliche von Seiten der Behörden noch nicht hat geschehen können«, von den Einwohnern selber bauernschlau lanciert wurde? (Natürlich stritten sie solche Absichten in einem offiziellen Protokoll vom 21. Dezember 1852 selber energisch ab, nicht ohne dabei ihrem Wunsch nach obrigkeitlicher Sorge für eine neue eigene Kirche zu bekräftigen.) Jedenfalls wurde im selben Jahre 1852 »lediglich durch die gnädige Vermittlung« des Konsistoriums eine Kollekte zum Dippmannsdorfer Kirchbau genehmigt. Die Erträge allerdings reichten nicht aus. Sollte die Ausstreuung jener »kirchenbaubeschleunigenden Mär« von ihren Konvertiten-Gelüsten wirklich eine fin- dige Intrige der Dippmannsdorfer ge-

wesen sein, so fielen sie nun in die selbstgegrabene Grube. Denn im Oktober 1853 schlug das Rentamt Belzig vor, jeder »volle Mann« in Dippmannsdorf sollte drei Jahre lang einen Taler monatlich in den Kirchenbaufond einzahlen, und am 16. Dezember des Jahres klopfte ein Resolut die Abgabepflicht der Einwohner unumstößlich fest. Dabei nutzten die Dippmannsdorfer derweil in ihrem Ort bereits einen Raum für ihre vierzehntägigen Gottesdienste – die »sehr geräumige Schulstube« im neu errichteten Schulhaus. Auch weiterhin gab's Querelen – so wollten die Kossäten keinesfalls ebenso wie die Hüfner als »volle Männer« löhnen. Aber als am 13. Mai 1857 nun doch ein königliches Gnadengeschenk von 1.000 Talern erfolgte, hatte sich endlich genug Baugeld akkumuliert – und nach den eingangs geschilderten Disputen ums Material des neuen Gotteshauses wurde im Dezember 1858 der Bau der Kirche öffentlich ausgeteilt. Am 23. Januar 1861 wussten die Dippmannsdorfer der königlichen Regierung in Potsdam zu vermelden, »daß der von dem Maurermeister Wilhelm Eiserbeck zu Belzig im Jahre 1859 begonnene Neubau unserer Kirche im Jahre

Dippmannsdorf, Altarraum

Blatt 17 aus Stülers »Entwürfen zu Kirchen, Pfarr- und Schulbauten«





Blatt 1 aus Stülers Entwurfszeichnungen

1860 von demselben im Bau vollendet worden ist, so daß die neuerbaute Kirche am 4. November des Jahres eingeweiht werden konnte.

Auch wenn Einzelheiten mit jenem Musterentwurf Stülers nicht deckungsgleich sind (so ist in Dippmannsdorf eine zweite Fensterreihe unter der Empore eingebaut, und auch die Fachwerkformen mit ihren großen Andreaskreuzen differieren zu den Zeichnungen des Architekten) – hier im Flämingdorf wurde die »Landkirche im Holzbau« aus der Vorbildsammlung erstaunlich getreu realisiert. Den rechteckigen Ziegelfachwerkbau bekrönt ein weit überstehendes Dach mit ausgesägten Schmuckleisten, soll es doch »die äußeren Wandflächen ... vor Nässe schützen und ... den ganzen Fuß des Gebäudes trocken halten«, wie Stüler im Text zu jenem Entwurf erklärt. Die paarig angeordneten (oberen) Fenster der Längsseiten schließen in Tudorbögen. Den Innenraum umzieht auf drei Seiten eine Empore. Zur Gestaltung der Balkendecke fordert Stüler: »Es sind die Balken nicht durch Schalung zu verbergen«, denn »es ist im Wesen der

Holzarchitektur begründet, daß jede Construction dem Auge klar dargelegt ... wird.« Die Decke der polygonalen Apsis ist »mit durchbrochenen, von den Ecken aus zentrallaufenden Rippen verziert«. Nur auf ein sozusagen zentrales Detail des Musterentwurfes wurde verzichtet: Anstelle des »schönen Kreuzes auf achtseitiger Säule mit Blattkapitell in der Apsis« (Eva Börsch-Supan), das Stüler vorsah, stellten die Dippmannsdorfer mit Genehmigung der königlichen Regierung ihren alten barocken Altaraufsatz von 1705 wieder auf.

Ob nun in dieser originellen Architektur der »Schweizer Stil der Schinkel-Schule« anklingt, wie Ilse Schröder im DEHIO von 1987 über die stilistisch ähnliche Kirche von Zerpenschleuse urteilt, ob sich Eindrücke von Stülers Englandreise 1842 hier niederschlagen oder gar »Elemente des Heimatstils vorweggenommen werden«, wie Gerhard Vinken im DEHIO von 2000 urteilt – Stülers Kommentar versucht jene Formen des Fachwerk-Entwurfes, die von seinen steinernen Kirchenbauten eklatant abweichen, aus der Spezifik des

Baumaterials abzuleiten. »Stein- und Holzbau sind in ihrer Charakteristik auszubilden«, heißt es 1852 nicht umsonst im ministeriellen Runderlass zum Bau evangelischer Kirchen. Eigentlich hielt Stüler laut den Erläuterungen zum Entwurf den Holzbau nur »in holzreichen, namentlich in gebirgigen Gegenden« für angebracht (ob das Flämingland zu dieser Kategorie gehört, bleibt Ansichtssache). Für die »östlichen Provinzen unseres Landes« machte der Architekt ein anderes, traditionell landschaftstypisches Baumaterial aus – den Feldstein. Allerdings empfahl er für dortige Kirchenbauten wegen der Härte jener »Granit-Geschiebe« nicht das gequaderte, sondern das so genannte cyclopische Feldsteinmauerwerk – das heißt die nur gespaltenen Blöcke mosaikartig anzuordnen – und dabei Gesimse, Ecken und die Einfassung der Öffnungen »aus gebrannten Steinen zu construieren«. Diese Bauweise erschien ihm nicht nur »wohlfeiler«, sondern auch architektonisch interessant, malerisch und »bei kleineren Höhenabmessungen unbedenklich«. So legte er gleich als ersten Entwurf jener Muster-



Dorfkirche in Hennickendorf (Landkreis Teltow-Fläming), Foto: Torsten Kahlbaum

sammlung das Projekt einer »Landkirche mit 200 Sitzen« in dieser Technik vor – einen rechteckigen turmlosen Saalbau mit backsteinernen Staffelgiebeln und dreiseitig geschlossener Apsis in neugotischen Formen. Im Gegensatz zum Fachwerk-Projekt, das allein in Dippmannsdorf realisiert wurde, fand dieser Entwurf mehrmals Anwendung bei preußischen Dorfkirchenbauten – ein einschlägiges Exemplar steht ebenfalls im Südwesten Brandenburgs.

Hennickendorf

Am 13. August 1851, morgens um ein Uhr, hatte eine Feuersbrunst in Hennickendorf, nordwestlich von Luckenwalde, nicht nur den halben Ort, sondern auch Kirche und Schule eingeäschert. Und wieder stand am Anfang eines neuen Kirchenbaus die leidige Kostenfrage. Zwar musste in Hennickendorf, das zum Amt Zinna gehörte und damit seit 1680 brandenburgisch war, der Fiskus als Patron seinen Beitrag leisten. Aber auch hier hatte die Gemeinde einen gehörigen Teil der Kosten selber zu tragen, und die gab sich natürlich wegen der finanziellen Belastung durch jenes Brandunglück zahlungsunwillig. Immerhin stand im Kostenvoranschlag jenes am 5. März

1855 dem Minister von Raumer vorgelegten Bauprojektes, das Baumeister Kaupisch »sehr genau« (Börsch-Supan) nach stülerschem Muster ausgearbeitet hatte, einem Patronatsbeitrag von 2.352 Talern ein Gemeindebeitrag von 3.650 Talern gegenüber. Es folgte das bereits bekannte Procedere: Eine Kirchenkollekte in den Provinzen Brandenburg und Sachsen wie vorhandene Gelder in der Kirchenkasse reduzierten jenes finanzielle Aufkommen der Hennickendorfer auf 873 Taler, die sie an drei Terminen im Januar 1858, 1859 und 1860 aufbringen sollten. Aber auch diese Summe sahen sich die Dörf-ler dann nicht in der Lage zu zahlen. »Es bleibt daher«, wie das königliche Rentamt am 23. Februar 1858 resümierte, »nichts anderes übrig, als über die Gemeindebeiträge ein Resolut zu erlassen.« Dabei hatten die ersten Verhandlungen für den Kirchbau schon am 19. Februar 1857 begonnen, und im folgenden

Jahr zeigte der Bauführer, Zimmermeister Gerndt, an, dass Kirchenbau »bis 15. Oktober 1858 bis auf etwa einige kleine Nachhülfen des Putzes und Anstrichs beendet wird, so dass die Einweihung in den Tagen des letzten Drittels des Monats geschehen kann«.

Allerdings wich Gerndt nach Beratung mit dem Regierungs- und Baurat Horn in einem entscheidenden Punkt von Kaupischs Plänen ab. Auf Blatt 1 des Musterwerkes zeichnete Stüler eine Glocke in der obersten Öffnung des Staffelgiebels überm Hauptportal ein, was Kaupisch auch übernommen hatte. »Daß dies nicht günstig ist«, bemängelte Gerndt, »hat die Kirche in Meinsdorf sattsam gelehrt«. Der dortige, 1853/54 errichtete und ebenfalls ehemals turmlose Backsteinbau erhielt dann auch 1870 einen »richtigen« dreigeschossigen Kirchturm. In Hennickendorf allerdings wählten Gerndt und Horn eine sparsamere und originelle Lösung. Es wurde »ein Glockenstuhl unter dem Dache errichtet und in beiden Giebeln die Öffnungen in ihrer Höhe vergrößert ... um hierdurch genug Raum zum Durchschweben des Schalles der Glocken zu schaffen«.

Trotz dieses kleinen technischen Mangels jenes Musterentwurfs – die beiden Kirchen in Hennickendorf und Dippmannsdorf zeigen nicht nur die stilistische, dem Baumaterial angepasste Vielfalt jener »Entwürfe für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser«, die den örtlichen Baubeamten die Errichtung architektonisch ansprechender Gotteshäuser vielfach erst ermöglichte. Auch dass Stüler – wie er im Vorwort schrieb – sich bei diesen Plänen »in äußerster, irgend statthafter Beschränkung« übte und »soweit es thunlich, auch Anschläge hinzugefügt« hatte, erweist sich an der problemreichen Finanzierungsgeschichte beider Kirchbauten als durchaus notwendige Orientierung an der Praxis.

Gottschalk Baudenkmalpflege GmbH

Lehnbau
Gewölbebau
Stuckarbeiten
Fachwerksanierung

RESTAURATOR IM
HANDWERK

KG
BAU

Bundespreis für Handwerk
in der Denkmalpflege 2002

Ahornweg 7 · 14662 Friesack/Mark
Telefon: 03 32 35/15 59 · Fax: 03 32 35/2 19 95
www.BaudenkmalpflegeGmbH.de · E-Mail: KGbaudenkmalpfl@aol.com